



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 18.10.2021

Jahrgang/Nummer L/71

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0142

#### **Sitzung des Kreisausschusses**

Am Freitag, den 22.10.2021, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Ausschuss für Jugend und Familie –Besetzungsänderung
2. Ausschuss für Jugend und Familie – Besetzungsänderung
3. Feuerwehrwesen;  
Entschädigung der Mitglieder der Kreisbrandinspektion – Nachtrag
4. Generalsanierung der Staatlichen Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Standort Kitzingen  
Kostenschätzung – HSt. 1.2411.9450
5. Vergaben
6. Verschiedenes

Es schließt sich eine **nichtöffentliche Sitzung** an.

**Hinweis zur aktuellen Coronalage:**

Bitte tragen Sie beim Betreten des Landratsamtes und auf dem Weg bis zu Ihrem Sitzplatz eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine höherwertige Maske.

Bitte nutzen Sie den am Eingang bereitgestellten Handdesinfektionsspender.

Bitte halten Sie Abstand, wo möglich mindestens 1,5 m.

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Niesetikette ein.

Bitte beachten Sie: Soweit Sie aktuell bestätigt an einer COVID-19-Erkrankung leiden, dürfen Sie an einer Sitzung nicht teilnehmen. Soweit Sie in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten sowie wenn Sie an noch nicht abgeklärten Krankheitssymptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen können (insbesondere Erkältungssymptome), leiden, sollen Sie bitte nicht an einer Sitzung teilnehmen.

Kitzingen, 05.10.2021

Tamara Bischof  
Landrätin

22-0305

**Stellenausschreibung**

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung Hoch- und Tiefbau sowie das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

**einen Beamten (m/w/d)** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der **3. Qualifikationsebene** oder

**einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung **mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung II** als Sachbearbeiter (m/w/d) für allgemeine Rechtsfragen im Vergabe- und Werkvertragsrecht und der Kommunalen Abfallwirtschaft.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> **bis spätestens 31.10.2021.**

Kitzingen, 05.10.2021

22-0305

### **Stellenausschreibung**

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **01.01.2022** einen **Gärtner (m/w/d)** Fachrichtung **Garten- und Landschaftsbau**.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kitzingen.de](http://www.kitzingen.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

[www.kitzingen.de/stellenausschreibungen](http://www.kitzingen.de/stellenausschreibungen) bis spätestens **03.11.2021.**

Kitzingen, 13.10.2021

## **Zensus 2022**

Der Landkreis Kitzingen sucht für die Durchführung des Zensus 2022 mehrere

### **Erhebungsbeauftragte (m/w/d).**

Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Alle 10 Jahre wird dieser in der gesamten EU durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zu Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund 190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht. Sie werden im Rahmen der bundesweiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 140 Befragungen mit Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Anschriften vor Ort mit Terminankündigungen
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an die auskunftspflichtigen Personen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

**Unsere Anforderungen:**

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische Erreichbarkeit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Diese liegt bei ca. 700 € bis 800 € (Annahme 100 Interviews). Je nach Anzahl der befragten Personen und Umfang des zugewiesenen Bezirks kann dieser Betrag höher ausfallen.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen  
Herrn Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)  
Wörthstraße 28 a  
97318 Kitzingen  
Tel.: 09321 928-3001  
E-Mail: [zensus@kitzingen.de](mailto:zensus@kitzingen.de)

Kitzingen, 18.10.2021

### Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom 01.11.2021 bis 30.11.2021 führt eine Einheit der US-Streitkräfte Truppenübungen (Helikopterlandungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen. **Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.**

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 05.10.2021

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

62.2-1730.1/0

#### **Bekanntmachung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Main Gehölzpflegearbeiten am Main**

---

In der Vegetationsruhezeit von Oktober 2021 bis Ende Februar 2022 werden an den Ufern des Mains die jährlich erforderlichen Gehölzpflegearbeiten zur Erhaltung und Verjüngung des Bewuchses, zum Erhalt der Ufer und aus Gründen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, damit die Bauwerke durch Windwurf und übermäßige Durchwurzelung nicht gefährdet werden. Sie dienen darüber hinaus auch der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Schifffahrt und der Allgemeinheit.

Hierbei handelt es sich um Bewuchsbeseitigungen bei Schiffs- und Liegeplätzen und Treppen (Unfallverhütung), Freischneiden der Schifffahrts- und Vermessungszeichen, Entfernen von morschen Ästen bei Gefahr des Herabfallens auf Verkehrsflächen und Freihaltung des erforderlichen Hochwasserabflussquerschnittes.

Durch fachgerechte Ausführung wird gleichzeitig die Artenvielfalt gefördert, die Verjüngung des Bestandes begünstigt und damit die langfristige Erhaltung und - wo möglich - Mehrung einer vielgestaltigen Vegetation gesichert.

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Main weist darauf hin, dass diese Arbeiten im Wesentlichen einen die Vegetation begünstigenden Effekt haben. Bei Maßnahmen, die den Bestand von Bauwerken oder die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsverpflichtung betreffen, werden die Arbeiten auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt.

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Main

Kitzingen, 12.10.2021